

REBWERK EVENTS

Besucherbedingungen & Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

WHITE NIGHT — Stand: Juni 2026

1. Veranstalter

Veranstalter der Veranstaltung WHITE NIGHT ist:

REBWERK EVENTS

Inhaber: Benedikt Göricke

Bahnhofstraße 37

79235 Vogtsburg-Oberrotweil

Telefon: 0160 90474568

E-Mail: benigoeri@gmail.com

Mit dem Erwerb eines Tickets sowie dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt jeder Besucher diese Besucherbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung WHITE NIGHT sowie für alle über Eventfrog oder die Abendkasse erworbenen Eintrittskarten.

Abweichende Bedingungen des Besuchers finden keine Anwendung.

3. Ticketverkauf

Der Ticketverkauf erfolgt über Eventfrog sowie – sofern verfügbar – über die Abendkasse.

Vorverkauf: 10,00 €

Abendkasse: 12,00 €

Der Veranstalter behält sich vor, den Verkauf der Abendkasse einzustellen, sobald die maximal zulässige Besucherzahl erreicht ist.

Einlass mit Abendkassenticket ist grundsätzlich bis 20:00 Uhr vorgesehen. Besucher mit einem gültigen Vorverkaufsticket können auch nach 20:00 Uhr eingelassen werden, sofern sicherheitsrelevante Gründe oder behördliche Auflagen dem nicht entgegenstehen.

4. Rückgabe und Erstattung

Ein Anspruch auf Rückgabe, Umtausch oder Erstattung bereits erworbener Tickets besteht grundsätzlich nicht.

Bei einer vollständigen Absage der Veranstaltung gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Bedingungen des Ticketanbieters Eventfrog.

5. Veranstaltungszeiten

Einlass: ab 17:30 Uhr

Musikprogramm: 18:00 Uhr bis 00:00 Uhr

Getränkeausschank: bis 01:30 Uhr

Der Veranstalter behält sich aus organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen geringfügige Änderungen vor.

6. Wiedereinlass

Das Verlassen des Veranstaltungsgeländes ist gestattet.

Ein Wiedereinlass erfolgt ausschließlich mit einem gültigen Veranstaltungsbändchen.

7. Einlassbestimmungen

Der Zutritt ist ausschließlich Personen ab 18 Jahren gestattet.

Der Veranstalter sowie das eingesetzte Sicherheitspersonal sind berechtigt, Alterskontrollen sowie Taschen- und Personenkontrollen durchzuführen.

Besuchern, die offensichtlich stark alkoholisiert oder unter erheblichem Einfluss berauschender Mittel stehen oder durch aggressives bzw. auffälliges Verhalten eine Gefahr für andere darstellen, kann der Zutritt verweigert werden.

In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

8. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch REBWERK EVENTS sowie das eingesetzte Sicherheitspersonal ausgeübt.

Den Anweisungen des Veranstalters sowie des Sicherheitsdienstes ist jederzeit Folge zu leisten.

Besucher können insbesondere bei folgenden Verstößen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden:

- aggressives Verhalten
- Gewalt
- Belästigungen
- Sachbeschädigungen
- Missachtung der Sicherheitsanweisungen
- Verstöße gegen diese Besucherbedingungen

Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesen Fällen nicht.

9. Verbotene Gegenstände

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sind insbesondere untersagt:

- eigene Getränke
- Glasflaschen
- Dosen
- Waffen jeder Art

- Messer
- Pfefferspray
- Schlagwerkzeuge
- sonstige spitze oder gefährdende Gegenstände
- Pyrotechnik
- Bengalos
- Feuerwerkskörper
- Laserpointer
- illegale Betäubungsmittel

Der Veranstalter ist berechtigt, entsprechende Gegenstände sicherzustellen oder den Zutritt zu verweigern.

10. Rauchen

Rauchen sowie die Nutzung von E-Zigaretten sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Außenbereichen gestattet.

11. Alkohol und Betäubungsmittel

Der Besitz, Handel sowie Konsum illegaler Betäubungsmittel ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt.

Ein Verstoß führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

12. Drohnen

Der Einsatz von Drohnen ist ausschließlich mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters zulässig.

13. Tiere

Das Mitführen von Tieren ist auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet.

Ausgenommen sind gesetzlich anerkannte Assistenzhunde.

14. Bon- und Pfandsystem

Getränke können ausschließlich mit den vom Veranstalter ausgegebenen Wertbons bezahlt werden.

Es werden Wertbons im Wert von 10 €, 20 € und 50 € angeboten.

Eine Barauszahlung oder Rückgabe nicht eingelöster Wertbons ist ausgeschlossen.

Für Mehrwegbecher wird ein Pfand von 2,00 € erhoben.

Für Weingläser wird ein Pfand von 3,00 € erhoben.

Die Rückgabe der Pfandgegenstände ist bis Veranstaltungsende möglich.

15. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen erstellt.

Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen der Berichterstattung sowie für Marketingzwecke von REBWERK EVENTS verwendet werden dürfen.

Besucher dürfen private Foto- und Videoaufnahmen für den persönlichen Gebrauch erstellen.

Kommerzielle Aufnahmen sowie professionelle Foto- und Filmproduktionen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters.

16. Fotobulli

Die Nutzung des Fotobullis erfolgt auf eigene Verantwortung.

Die dort erstellten Bilder dürfen durch die Besucher privat genutzt werden.

Gegen Aufpreis können Ausdrucke unmittelbar vor Ort erworben werden.

17. Fundsachen

Fundsachen sind unverzüglich beim Sicherheitsdienst oder Veranstalter abzugeben.

18. Erste Hilfe

Während der Veranstaltung stehen ein Erste-Hilfe-Kasten sowie ein geeigneter Betreuungsraum für verletzte oder erkrankte Personen zur Verfügung.

Das eingesetzte Sicherheitspersonal verfügt über Erste-Hilfe-Kenntnisse und alarmiert bei Bedarf den Rettungsdienst.

19. Parkplätze

Die Nutzung der ausgewiesenen Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Schäden oder Diebstähle übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

20. Wetter

Die Veranstaltung findet grundsätzlich auch bei schlechter Witterung statt.

Bei Sturm, Gewitter, behördlichen Anordnungen oder anderen Fällen höherer Gewalt kann die Veranstaltung unterbrochen, geändert oder beendet werden.

Hieraus entstehen keine weitergehenden Ansprüche gegen den Veranstalter, soweit gesetzlich zulässig.

21. Sicherheit und respektvoller Umgang

REBWERK EVENTS steht für ein friedliches, respektvolles und diskriminierungsfreies Miteinander.

Rassismus, Sexismus, Gewalt, Beleidigungen, Diskriminierung sowie extremistische Symbole oder Kleidung werden nicht toleriert und können zum sofortigen Ausschluss führen.

22. Haftung

Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

Für Garderobe, Kleidung, Fahrzeuge, Wertgegenstände sowie persönliche Gegenstände der Besucher wird – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung übernommen.

23. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich nach den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Für den Ticketverkauf gelten ergänzend die Datenschutzbestimmungen von Eventfrog.

24. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Besucherbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

REBWERK EVENTS

Benedikt Göricke